

Drucksache Nr.: 294/2009

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 2

Az.: 220; pru

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Diedesfeld	09.12.2009	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	09.12.2009	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	10.12.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	15.12.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Einfacher Bebauungsplan-Entwurf "Im Döppelster", I. Änderung und Erweiterung im Ortsbezirk Diedesfeld

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB

c) Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Antrag:

Die Ausschüsse empfehlen und der Stadtrat beschließt

- a) die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans „Im Döppelster“, I. Änderung und Erweiterung im Ortsbezirk Diedesfeld
- b) den Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- c) die Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung) und der Behörden.

Begründung:

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden kann verzichtet werden, weil der Entwurf der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung „Zum Klausental“, I. Änderung mit dem gleichen Planinhalt im Geltungsbereich der I. Änderung und Erweiterung vom 21.09. bis 22.10.2009 öffentlich ausgelegt hatte.

Die Überplanung des Bereichs der seit 22.02.1979 rechtswirksamen Abgrenzungs- und Abrundungssatzung „Zum Klausental“ durch eine Erweiterung des einfachen Bebauungsplans „Im Döppelster“ ist erforderlich um die nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V. m. § 88 Abs. 1 Nr. 3 LBauO öffentlichen Bauvorschriften über Einfriedungen festsetzen zu können.

Neustadt an der Weinstraße, 23.11.2009

Oberbürgermeister